



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	23.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

"Ultimate Fighting Championship" Veranstaltung in der Lanxess-Arena am 13.06.2009 (Anfrage von Herrn Völker in der JHA-Sitzung am 28.04.2009 - TOP 9.3)

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.04.2009 wurde zu TOP 9.3 von Herrn Völker um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat die Verwaltung die Möglichkeit eines Verbots dieser gewaltverherrlichenden Veranstaltung nach deutschem Recht geprüft, bzw. prüfen lassen und falls ja, was ist das Ergebnis dieser Prüfung?
2. Sofern ein Verbot nicht möglich ist, wie kann dann im Rahmen des Jugendschutzes sichergestellt werden, dass zumindest Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren kein Zutritt zu der Veranstaltung erhalten?

Die Verwaltung teilt mit:

Die zur ersten Frage eingeholte Stellungnahme von 32 hat ergeben, dass die in Rede stehende Veranstaltung vom 13.06.2009 in der Lanxess-Arena durch Mitteilung des Innenministeriums NRW bei 32 bekannt wurde.

Daraufhin wurde Kontakt zu dem Veranstalter aufgenommen, der ausführlich über die geplante Veranstaltung und das anzuwendende Regelwerk berichtete.

Aufgrund dieser Ausführungen und den überlassenen Unterlagen sieht das Ordnungsamt in Abstimmung mit dem Innenministerium NRW in der Veranstaltung der Ultimate Fighting Championship keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Bei Beachtung

des vorgelegten Regelwerkes handele es sich um eine sportähnliche Veranstaltung, die mit anderen kommerziellen Kampfsportveranstaltungen, wie z.B. Boxen oder auch Kickboxen, vergleichbar sei. Die Einhaltung des vorgelegten Regelwerks wurde während der Veranstaltung am 13.06.2009 durch persönliche Anwesenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsamtes überwacht.

Der Jugendschutz wurde bei der Veranstaltung dadurch sichergestellt, dass die Lanxess-Arena Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren keinen Zutritt zu der Veranstaltung gewährte. Frau Beigeordnete Dr. Klein stellte heraus, dass eine Zulassungsbeschränkung erforderlich ist, um Nachahmungseffekte durch Minderjährige auszuschließen. Der Veranstalter vertrat die Auffassung, dass die Fakten gegen eine solche Gefahr sprechen und dass solche Risiken nicht bestehen. Der Geschäftsführer, Herr Marek Lieberberg, Marek Lieberberg Konzertagentur GmbH & Co KG als Veranstalter, hat diese Altersbeschränkung toleriert. Die Veranstaltung am 13.06.2009 wurde von Frau Krause als Amtsleiterin und zwei Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Jugendschutz in der Arena selbst mitverfolgt.

Folgendes Resumée kann aus der Veranstaltung gezogen werden:

Die Einlasskontrolle verlief insgesamt relativ ruhig und geordnet. Lediglich 27 Personen musste der Zutritt verwehrt werden, davon 11 weibliche und 16 männliche Personen aus unterschiedlichsten Nationen (Schweiz, Norwegen, Dänemark, Bosnien, Mexiko, Niederlande, England und Deutschland). Die Einsicht gegenüber der Maßnahme einer Altersbeschränkung war überwiegend anzutreffen.

Die Sicherheitsvorkehrungen seitens des ArenaManagement, des Veranstalters und auch seitens der UFC waren sehr umfangreich. Das Zusammenspiel zwischen Ordnungsdienst, Streetwork, Polizei und den Sicherheitskräften des Veranstalters verlief reibungslos.

Der Veranstalter zeigte den Fachkräften der Stadt Köln bei einer Führung im Backstage seine Vorkehrungen im Sicherheitsbereich und im medizinischen Bereich.

Übereinstimmend kam man zu dem Ergebnis, dass die **Einführung der Altersbeschränkung: ab 18 Jahren ein sinnvolles und richtiges Instrument** war.

Einige Kampfscenen wirkten allein durch ihren blutigen Verlauf brutal und rücksichtslos. Kopfverletzungen, ausgeführt durch Ellbogenschläge auf den Gesichtsbereich, Fingerknöchelhiebe auf den Kopf, speziell im Augen- und Nasenbereich hinterließen massive Kampfspuren. Ein Mix aus Boxen, Ringen, Karate, Jiu Jitsu, also eine Kombination aus verschiedenen Tätigkeiten, wirkten in ihrer Gesamtsumme mehr als Prügelei und stellten somit eine Pervertierung der Grundidee des Sports dar. Das Einschlagen auf den Gegner, wenn dieser auf dem Boden liegt und nicht mehr wehrfähig ist, ist nicht regelwidrig sondern das Ziel des Kampfes. Dies als legitimes sportliches Verhalten zu klassifizieren ist die falsche Botschaft an Kinder und Jugendliche.

Im Zusammenhang mit den Recherchen zu UFC wurde deutlich, dass es in Köln nicht selten ähnlich gelagerte kleinere Kampfveranstaltungen in den Stadtteilen gibt. Sie firmieren in der Regel unter MMA (Mixed Material Arts). Aktuell ist es daher Aufgabenstellung für Jugendamt (in Kooperation mit dem Sportamt) zu klären, in welchen Kölner Bezirken durch welche Vereine Trainings- bzw. Ausbildungsmöglichkeiten für UFC bzw. MMA angeboten werden, insbesondere unter der Fragestellung der Altersbeschränkung.